

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 52 (1946)

Artikel: Pfarrer Johannes Marti von Glarus 1655-1702
Autor: Winteler-Marty, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pfarrer Johannes Marti von Glarus 1655—1702

Von *Jakob Winteler-Marty*

Der Titel der Abhandlung ist insofern irreführend, als es sich um keine eigentliche Biographie des glarnerischen Landpfarrers Johannes Marti handelt, sondern lediglich um ein Zeitbild aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, um einen Einblick in die damaligen politischen und kulturellen Zustände. Die bisher unbekannt gebliebenen, im Band IV der »Sammlung verschiedener Urkunden zur eydtgenössischen Geschichte« von Camerarius Johann Jakob Tschudi im Landesarchiv Glarus enthaltenen Unterlagen allein sind zu dürftig, um ein vollständiges Lebensbild zu zeichnen. Der zitierte Band enthält 26 eigenhändige Kopien oder Konzepte Martis von Predigten, Eingaben, Briefen; Antwortschreiben, Gegenbriefe oder Niederschläge in amtlichen Protokollen und Akten sind nicht auffindbar gewesen. Diese Manuskripte stellen kaum den gesamten schriftlichen Nachlaß Martis dar; sie sind angesichts des dürftigen privaten Quellenmaterials jenes Zeitabschnittes ein willkommener Beitrag zur Landesgeschichte.

Johannes Marti, geboren am 26. August 1655 zu Glarus als jüngster Sohn des Goldschmieds, Richters und Ratsherrn Hans Marti (gestorben 5. Dezember 1680) und seiner Ehefrau Elsbeth geb. Dinner und als Enkel des 1611 an der Pest im 41. Lebensjahr verstorbenen Fähnrich Balthasar Marti-Oswald, seßhaft zu Niederurnen, ist der erste der bisher zwölf reformierten Pfarrer dieses Geschlechts, das neben zahlreichen bedeutenden Handwerksmeistern wie Goldschmiede, Degenschmiede, Zinngiesser usw. auch eine größere Zahl von Aerzten und Apothekern hervorgebracht hat. Von den vier Brüdern des Johannes setzte der älteste, Cosmus, die Handwerkskunst seines Vaters fort; Balthasar starb 25jährig als Pfarrkandidat,

Bartholome 28jährig als verheirateter Kaufmann zu Lauis, wo er die italienische Sprache, Buchhaltung und Zeichnen erlernte, »ein junger Mensch mit besten Hoffnungen«. Sattlermeister Jakob Marti endlich wird uns in einem Brief des Johannes begegnen; er diente seiner Heimatgemeinde als Schulvogt, dem Land als Gesandter über das Gebirge und als Major der einheimischen Miliz.

Den ersten Unterricht empfing der aufgeweckte Jüngling durch Abraham Wild von Glarus (1628—1689), der 1650 in Matt seine erste Pfarrstelle angetreten hatte, am 6. März 1665 zum Pfarrhelfer, d. h. Inhaber des damals neugeschaffenen Diakonates in Glarus und 1675 daselbst zum Pfarrer und Dekan gewählt worden war. Der Chronist Johann Heinrich Tschudi spricht von Wild als von einem gelehrten und wohlverdienten Geistlichen; auch Chronist Christoph Trümpi und Melchior Schuler gedenken seiner als einer überaus gebildeten, neben der Theologie in Geschichte und Medizin erfahrenen Persönlichkeit, die auch am politischen Leben vollen Anteil nahm. Von Dekan Wild haben sich etwelche gedruckte Predigten erhalten¹. Sein Sohn Niklaus wurde 1685 Diakon und ein Jahr später ebenfalls Pfarrer zu Glarus; dessen jüngste Tochter Sibilla verheiratete sich 1713 mit Diakon Andreas Heidegger von Zürich in Glarus, der 1714 die Handspinnerei im Glarnerland eingeführt hat. Johannes Marti, der auch mit Niklaus Wild in regem Verkehr stand, bezeichnete dessen Vater Dekan Wild in seiner Eingabe über die Notwendigkeit der Gründung einer Lateinschule zu Glarus² als seinen hochgeehrten Herrn Präceptor, der ausgezeichnete Gaben, »sonderlich in unvergleichlichem Mass das donum didacticum, mit grossen Vörtlen zu lehren und unterrichten besessen habe, welches unter 1000 nicht einer so vollkommen hat, darum er mit geringer Mühe und ohne Versäumnis seiner Kirchenarbeiten die Lateinschule abwartete«. Die weitere Ausbildung Martis erfolgte in Zürich und Basel; am letztern Ort wohnte er bei Peter Werenfels (1627—1703), 1671 Pfarrer zu St. Leonhard, 1675 Antistes, Doktor theologiae und Professor controversarium, elfmal Dekan und dreimal Rektor der Universität. Zu seinen Lehrern in Zürich zählte Johann Jakob Zeller, an den Marti im März 1672 ein längeres lateinisches Schreiben über den Krieg Ludwigs XIV. gegen Holland richtete³.

Wo und zu welchem Zeitpunkt er ordiniert worden ist, wissen

¹ Heer Gottfried: Die evangelische Geistlichkeit des Landes Glarus, 1530 bis 1900, S. 49.

² Mskr. Nr. 19.

³ Mskr. Nr. 1.

wir nicht. Immerhin ist anzunehmen, daß er seine Studien vor dem 27. Lebensjahr vollendete, d. h. vor dem Zeitpunkt seines Amtsantrittes der ersten Pfarrstelle in der Gemeinde Elm, der eine gewisse Expectantenzeit vorausgegangen sein wird. J. J. Kubly-Müller⁴ berichtet, daß Marti in seiner Jugend an einer Beinverkrümmung gelitten habe, welche er jedoch im Pfäferser Bad zu kurieren vermochte. In Elm war er 1682 Nachfolger von Pfarrer Johann Freudweiler von Zürich (1645—1682) geworden, der 1668 Katechet in Zürich-Untersträß gewesen, 1669 zum ersten Helfer und Schulmeister der Gemeinde Schwanden gewählt worden war, um dann 1677 die Pfarrei Elm zu übernehmen. Nach dem Pfrundvertrag⁵ betrug Freudweilers Gehalt jährlich 200 Gulden, vierteljährlich zahlbar, »und es soll der Anfang und wenn es wieder zu Ende kommt, allerwegen nach der Zeit gerechnet werden«. Ferner wurden dem Seelsorger Pfarrhaus, Hoschet und Garten samt der Halden sowie das Holz zur Verfügung gestellt; zu seinem Pflichtenkreis gehörte auch ausdrücklich das Halten von Leichenpredigten »Reichen und Armen wie auch von Martini bis Ostern die Wuchenpredigt und das Gebet, wie auch die Schule in dieser Zeit gehalten werden solle«. Es ist anzunehmen, daß dieselben Rechte und Pflichten auch Marti zugestanden worden sind.

Wir weisen auf diesen Pfrundvertrag hin, weil aus verschiedenen Schreiben Martis zu entnehmen ist, daß er einiger Anstände wegen nach seinem Weggang in die Pfarrgemeinde Betschwanden langwierige Unterhandlungen mit den einstigen Vorgesetzten von Elm pflegen mußte. In einem ersten Brief aus dem Jahre 1693⁶, in dessen Einleitung er sich entschuldigt, die »Herren anlässlich ihrer unangemeldeten Visite nicht besser haben tractieren können«, stellt er auf sein eigenes Ableben hin ein Vermächtnis zugunsten der Kirchgemeinde Elm in Aussicht, wenn sich seine Forderungen gegenüber Elm gütlich und in Achtung seiner Ansprüche regeln lassen. Unter dem 8. November 1693 erfolgt in der gleichen Angelegenheit ein weiteres längeres Schreiben⁷ an »Landammann, Räte, Kirchenvogt und Vorgesetzte sowie Kirchengenossen zu Elm, meine in 10 Jahren gewesene liebe Zuhörer«. Bei der Person des ersten Adressaten handelt es sich um Johann Christof Elmer, Landammann 1686—1689

⁴ Genealogienwerk des Kt. Glarus, Landesarchiv Glarus.

⁵ Zentner Kaspar: Kleines Handprotokoll, S. 124—126, Landesarchiv Glarus.

⁶ Mskr. 16.

⁷ Mskr. 17.

und 1696, der seinerseits Sohn des Landammanns Johann Heinrich Elmer, offenbar auch Vorsteher der Gemeinde gewesen ist. Aus dem Schreiben geht hervor, daß Marti nach dem am 22. März 1682 verstorbenen Amtsvorgänger Freudweiler bereits am 26. März zum neuen Seelsorger erkoren worden ist; da jedoch dem allzufrüh Verstorbenen, der eine Witwe und drei unmündige Kinder hinterließ, erst 2¹/₂ Wochen zuvor das vierteljährliche Gehalt ausgerichtet worden war, war man übereingekommen, den Hinterbliebenen diesen Betrag zu überlassen in der Meinung, daß bei einem allfälligen Wegzug des neuen Pfarrers diese Summe nachträglich vergütet würde. Da es zudem kaum anging, die Familie Freudweiler sofort aus dem Pfarrhaus auszuweisen, behielt Marti vorerst in Glarus seinen Wohnsitz und mußte zu Erfüllung seiner Amtspflichten jeweils »den rauhen Weg« nach Elm nehmen. Und nicht nur das: während 11¹/₂ Wochen blieb er ohne jegliche Entschädigung für seine Pfarrtätigkeit! »Weil nun aber jeder Arbeiter seines Lohnes Wert ist nach der Aussag unseres Heilands und dies ein ehrlich verdienter Lohn und Lidlohn ist«, zweifle wohl niemand an seinem Rechtsanspruch. Seine nunmehrige Wahl nach Betschwanden sei ohne »einiges Nachlaufen« zustande gekommen; man habe ihm seinerzeit nicht gesagt, daß er die Pfrund ohne Entschädigung während eines Vierteljahres zu versehen hätte; er hätte sie unter solchen Umständen kaum übernommen. Er weiß Beispiele aus andern Gemeinden, in denen Amtsnachfolger »nachdienen« mußten, so in Buchs und Grabs. »Herr Landammann Elmer weiß, was der Brauch ist im Zürichpiet, in den gemeinen Vogteien, ja allerorten der evangelischen Kirchen. Ich fordere deshalb von euch, meine lieben Kirchgenossen, den Sold von 11¹/₂ Wochen ab; ich habe euch 10 Jahre lang gedient, daß ich mich meiner Art nicht zu schämen brauche.« Zur Regelung der Angelegenheit schlägt er schließlich die Einsetzung von zwei unparteiischen Männern vor. Der leidige Handel ist schließlich zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluß gekommen⁸. Aus dem eigenhändigen, gesiegelten Testament vom 15. August 1694⁹ geht hervor, daß Martis Forderung anerkannt und ausbezahlt worden ist. Die Gemeinde Elm ist dabei nicht zu Schaden gekommen, da Marti anderseits seiner

⁸ Heer Gottfried, a. a. O., weiß, S. 14, zu berichten, daß 1748 der Nachfolger des im 39. Lebensjahr verstorbenen Pfarrers Jost Heer während vollen zwei Jahren sein Amt ohne Besoldung versehen mußte, damit das Studium von Heers Söhnen »desto besser passiere; nachher soll er die ganze Pfrund gaudieren«.

⁹ Mskr. Nr. 18.

alten Kirchengemeinde auf Ableben hin zu gutem Andenken die Summe von 100 Pfund zu 5 Zürcher Batzen, d. h. 31 Gulden, 4 Batzen, vergab hat. Das Testament enthält auch die 1703 ausgestellte Quittung über die Auszahlung.

Elm zählte um 1700 laut den Pensionslisten 245 männliche Einwohner, davon 83 unter 16 Jahren, was einer Einwohnerzahl von ungefähr 400 Seelen entsprochen haben mag. In einem am 28. November 1682 an einen unbekanntem Kollegen gerichteten lateinischen Schreiben¹⁰ bemerkt Marti, daß er in einem Bergland bei Bauersleuten wohne. Aus dem »Mandat zu besserer Kirchengewandtheit«¹¹, das der die verschiedenen Manuskripte einigermaßen chronologisch ordnende Camerarius J. J. Tschudi in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in das Jahr 1690 verlegt, geht hervor, daß bei den Kirchengenossen sich verschiedene Gleichgültigkeiten und Mißbräuche gezeigt hatten, deren Rüge nicht allein in der damals üblichen strengen Auffassung der Sittenzucht begründet war. In diesem Mandat wird eingangs darauf hingewiesen, daß die Landesbehörden schon vor etlichen Jahren auf die große Unordnung in verschiedenen Kirchengemeinden hingewiesen hätten. Leider hätten diese und spätere Mahnungen nichts gefruchtet; zu alten seien noch neue Mißstände gekommen. Als solche werden bezeichnet unnütze, weltliche Gespräche und Pöbeleien vor dem Gotteshaus, statt daß auf den ersten Glockenklang des Zusammenläutens die Kirche andächtig und gesammelt betreten werde. Wer künftig nach dem letzten Glockenzeichen sich im Gotteshaus einfinde, ver falle unweigerlich einer Buße von einem Pfund. Besonders hätten die auf den Bergen wohnenden Dienstknechte es sich zur Gewohnheit gemacht, erst während des Gebetes vor der Predigt gesamthaft in das Gotteshaus zu trampeln. Weibspersonen würden wider jede Anordnung stets vorderste Plätze beanspruchen, um »die fürwitz ihrer Augen weiden zu können«. Auch komme es immer wieder vor, daß der Gottesdienst, namentlich durch das weibliche Geschlecht, vorzeitig verlassen werde und zu großem Mißfallen überhaupt würden nach demselben auf der Kirchhofmauer Stubeten gehalten. Man kann den damaligen Kirchbehörden die Berechtigung zu ernster Vermahnung nicht absprechen!

Auf dem Wege der Berufung wurde Johannes Marti 1692 die Seelsorge der ausgedehnten Pfarrei Betschwanden übertragen, die damals noch die Gemeinden Rüti, Diesbach, Betschwanden, Luchsingen und Adlenbach umfaßte. In Elm wurde Dietrich Weiß von Glarus,

¹⁰ Mskr. Nr. 2.

¹¹ Mskr. Nr. 14.

Sohn des Dekan Johann Rudolf, sein Nachfolger. Marti war ein ordnungsliebender Mann, der über seine ihm anvertrauten Seelen genaue Uebersicht haben wollte. In Elm hatte er 1682¹² ein Verzeichnis der männlichen Einwohnerschaft im Alter von 16 Jahren und darüber erstellt, wobei er auf 102 Namen kam; aus dem Jahre 1693 hat sich eine genaue Zusammenstellung der Familien der neuen Pfarrgemeinde Betschwanden erhalten¹³.

Noch während seiner Elmer Amtstätigkeit hatte Marti sich am 20. Oktober 1691 mit Anna Milt von Bilten, Tochter des Hans Peter Milt-Oswald und Enkelin des Ratsherrn Heinrich Milt-Schieß verheiratet. Aus dieser Ehe ging Martis einziges Kind, die 1692 geborene Tochter Anna, hervor, die bereits mit 16 Jahren Mauriz Dinner von Glarus, damals Pfarrer auf Kerenzen, ehelichte. Ihre Mutter, die vorher mit Pfarrer Rudolf Weiß von Glarus in Elm und später in Buchs verheiratet gewesen war, starb in ihrem 28. Lebensjahr an den Folgen der Geburt. Johannes Marti ging am 15. September 1696 in Betschwanden eine neue Ehe ein mit Maria Altmann von Ennenda, Witwe des Tischhändler Hans Jenny, die ihren zweiten Ehemann um 37 Jahre überlebte. Pfarrer Marti starb an den Folgen eines Schlaganfalles, den er während der Predigt an seinem Namenstag auf der Kanzel erlitt, am 24. Juni 1702 im Alter von erst 47 Jahren. Im Lexikon Leu¹⁴ wird bemerkt, daß er zwei Manuskripte mit einem Verzeichnis etlicher Begebenheiten im Lande Glarus aus den Jahren 1675/76 hinterlassen habe. Unter seinen Manuskripten ist tatsächlich davon ein unvollständiges Konzept erhalten geblieben¹⁵. Es enthält lediglich gedrängte Notizen über die politischen Ereignisse dieser Jahre, Mitteilungen über Todesfälle von bedeutenden Persönlichkeiten, sowie den Hinweis auf den Beginn des Klosterbaues zu Näfels. Auch der Chronist Johann Heinrich Tschudi¹⁶ gedenkt des Todes von Pfarrer Marti. Um zwei Uhr früh jenes Tages, als man ein »feuriges meteoron« gleich einem Kometen am Himmel wahrgenommen habe, sei zu Betschwanden der damalige »Pfarrer J. M., ein Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit, von einem Gutschlag getroffen und bald darauf selig verscheiden«.

Johannes Marti war eine Gelehrtennatur mit umfassender Bil-

¹² Zentner, a. a. O., S. 229.

¹³ Heer Gottfried: Geschichte des glarn. Volksschulwesens, Jahrbuch des Historischen Verein Glarus, Nr. 18, S. 21.

¹⁴ Lexikon Leu, Spl., Bd. 4, S. 47.

¹⁵ Mskr. Nr. 12.

¹⁶ Tschudi Johann Heinrich: Glarner Chronik, 1714, S. 718.

dung. Er saß nicht nur sattelfest in der Theologie, wie die von ihm erhaltenen, hier nicht weiter behandelten Manuskripte zeigen, sondern er muß auch ein begabter Redner gewesen sein; in Wort und Schrift beherrschte er ebenso sicher die lateinische, griechische und hebräische Sprache. Bedeutend waren seine Kenntnisse der alten wie der zeitgenössischen Geschichte; er wußte seine Predigten und seine Stellungnahmen zu verschiedenen Fragen nicht bloß theologisch, sondern auch historisch zu untermauern. Wir wissen auch, daß ihn medizinische Fragen beschäftigten. Marti stand mit seiner Bildung und seinem Wissen nicht vereinzelt da; er nennt in seinen Schriften Kollegen, die sich durch dieselben Qualitäten auszeichneten. Dennoch scheint sein für die damalige Zeit reiches Wissen eher zu den Ausnahmen gehört zu haben. Sein oberstes Sinnen und Trachten galt der Festigung des evangelischen Glaubens, weniger nach dem dogmatischen Sinn als in seiner Erhaltung und Stärkung gegenüber der katholischen Konfession. Interessanterweise fehlen direkte Hinweise für Beziehungen zu dem 1670 geborenen Johann Heinrich Tschudi von Schwanden, Pfarrer, Chronist und Herausgeber der »Monatlichen Gespräche«, dem Wegbereiter der Aufklärung in der Heimat wie in der ganzen evangelischen Eidgenossenschaft. Letzterer berichtet zwar in seiner Selbstbiographie ^{16a}, daß er sich 1702 um die erledigte Pfarrstelle zu Betschwanden beworben habe. »allein es war ein grosses gelöuff«; die Wahl fiel auf Johann Heinrich Zwicky von Mollis, trotzdem Pfarrer Marti nach Tschudis Aussage ihn oftmals seiner Gemeinde auf sein Absterben hin als Nachfolger empfohlen habe.

Martis Leben und Wirken fiel in die Zeit zwischen den beiden Villmerger Kriegen, in die Jahre des konfessionellen Landesteilungsversuches von 1683 und des damals neu aufgesetzten Religionsvertrages. Mehrfach hatten kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den beiden Konfessionen gedroht. »Es schien fast kein Mittel der Vereinigung auszufinden zu sein«, schreibt z. B. der Chronist Trümpy zum Jahr 1683 ¹⁷, »man machte sich zum äussersten verfasst, die Wachten wurden aller Orten wohl bestellt, das Gewehr jeden Abend auf den Tisch gelegt, die Alpknechte mußten sich fleissig bei Hause einfinden, niemand durfte aus dem Lande sich hinwegbegeben. Man hielt ausserordentliche Bätstunden mit viel Eifer; die Besorgnis war gross, unversehene Zufälle möchten alles zu einem unglücklichen Sturm aufbringen. In diesen vorsorglichen Zeiten war die neue

^{16a} Abschrift des Camerarius Johann Jakob Tschudi, Bd. III, Familienakten, S. 126, Landesarchiv Glarus.

¹⁷ Trümpy Christoph: Neuere Glarner Chronik, 1774, S. 405/06.

[später wieder eingegangene] Bruck zu Niederurnen angelegt, welche die beiden Gemeinden Bilten und Urnen mit Mollis und dem ganzen evangelischen Land unmittelbar verbinden konnte.« Zu den innenpolitischen Spannungen traten aber auch während der ganzen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus die außenpolitischen, die hier mit dem einzigen Stichwort Ludwig XIV. von Frankreich bezeichnet seien. Johannes Marti hat in Kanzelwort und Schrift weltaufgeschlossen zu den Zeitproblemen, die in so überreichem Maße sich einfanden, Stellung genommen. Er war nicht bloß ein streitbarer Diener Gottes, sondern ebenso sehr ein von seinem Wissen und Gewissen getragener Mahner in weltlichen Belangen, eine damit über viele seiner Zeitgenossen hinausragende Persönlichkeit.

Als eines der tauglichsten Mittel zur Stärkung der reformierten Stellung gegen die Uebergriffe der katholischen Landsleute auf politischem und religiösem Gebiet betrachtete Johannes Marti die Ausbildung der glarnerischen Jugend durch die Schule. Aufschluß über diese Bestrebungen gibt die Eingabe über die »Aufrichtung einer lateinischen Schule und Bücherey zuo Glarus an Herrn Landesstatthalter Ellmer den 13. tag Hornung Ao 1695 abgelassen«¹⁸. Nach dem Wortlaut der Aufschrift hat Marti die Eingabe Landesstatthalter Johann Christoph Elmer schriftlich übermittelt. Er scheint der Wortführer eines Kreises Gleichgesinnter gewesen zu sein. »Es ist notwendiger als je, die Geister unserer Jugend aufzuwecken und hierzu gute Mittel anzuwenden: weil wir täglich sehen, daß sich die Liebe zur Religion, zur Freiheit, zu allen Tugenden verliere, die Jugend mehr und mehr in wollüstigem Müsiggang sich ergibt... hat mich und meine in Christo geliebten Mitbrüder die Kirchendiener unseres Lan-

¹⁸ Mskr. Nr. 19. In einem Schreiben vom 28. Januar 1695, Mskr. Nr. 22, an Pfarrer Niklaus Wild zu Glarus, beklagt er sich, daß er auf sein Schreiben vom 3. Januar noch keine Antwort erhalten und ihn auch nicht bei sich im Tale habe begrüßen können. Er zweifle zwar nicht daran, daß er seine Vorschläge bezüglich Schule und Bibliothek gleich den andern Kollegen gutheiße. Er bittet ihn um Unterstützung. Er habe sie auch unter dem 8. Januar dem Dekan [Johann Rudolf Weiß in Matt] und dem Camerarius [Peter Blumer in Mollis] vorgelegt, welche beide sie genehmigt hätten. Er hoffe nunmehr auch die Unterstützung des Landesstatthalters [Johann Christof Elmer] zu erhalten.

des verursacht, über heilsame Mittel nachzusinnen, wie unserm Vaterland, den Kindern und Nachkommenden am besten gedient werden könnte . . . und haben wir hierzu dienlich befunden vornehmlich zwei Stuck, worüber wir miteinander verwichenen Herbst in einem Convent mündlich, seither [uns] aber vielfältig untereinander schriftlich ausgesprochen.«

»Als das erste heilsame, dem Vaterland nützlichste Stuck hat man erachtet die Aufrichtung einer beständigen lateinischen ordentlichen Schule und die Sammlung zu Erhaltung derselben notwendigen Mittel.« Zur Zeit gebe es weder in Deutschland, England, in den Niederlanden, ja auch in der Eidgenossenschaft selber bald keine Stadt, Städtlein und Marktflecken mehr, wo eine Lateinschule fehle. Eine solche sei nicht bloß ein trojanisches Roß, aus welchem nützliche Leute für alle Stände hervorgegangen, sondern eine dringende Notwendigkeit für das Vaterland. »Wir erfahren es täglich zu unserm Bedauern und Schaden, was für Widersacher an unsern Religions-Widerwertigen¹⁹ wir haben, wie sie deren durchtriebenen Leute nach Beschaffenheit und Zahl und Mittel weit mehr haben als die Evangelischen, wie sie nicht allein ihr Regiment und Pfründen mit solchen Leuten besorgen, sondern noch ausserhalb des Landes Gelehrte vorsetzen können.« Die Ursache liege in den vielen Bildungsmöglichkeiten, die die Katholiken in ihren Klöstern besitzen. »Unsern Leuten mangelt es an gutem ingenium so wenig als jenen; will man es tun ausser Landes, so kostet es gar viel Geld. Im Lande innen arbeiten gern an der Unterrichtung unserer Jugend wir, die Kirchendiener. Es haben zwar nicht alle das donum didacticae; alle aber sind teils mit Schul- und Kirchen-, teils mit Hauptgeschäften beladen. Also muss manches ingenium verligen. Eltern mit nicht übergrossen Mitteln werden durch grosse und langwirige Kosten abgeschreckt, ihre Kinder in Sprachen und Künsten unterrichten zu lassen.« Eine Lateinschule zu Glarus würde nicht bloß den Tagwensbürgern zu Glarus dienen, sondern allen Evangelischen des Landes, da fast jeder in der Gemeinde oder im Flecken Blutsverwandte oder Bekannte habe, die ihnen seine Knaben um zwei- bis dreimal leidlicheres Tischgeld beherbergen würden als dies in der Fremde geschähe. Wenn durch eine Sammlung ein Schulgut zusammengebracht werden könnte, würde man sogar das Schulgeld teilweise oder gänzlich abschaffen können. Ein jeder hätte seine studierenden Knaben bei der Hand und könnte sie fleissig überwachen; die Kinder wären weniger der Verführung zu einem liederlichen, stolzen, kostbaren, unordentlichen Leben ausgesetzt.

¹⁹ Stets wiederkehrende Benennung der Katholiken.

»Im Hauptflecken, allwo die Jugend je länger je verderbter, würden bemittelter Leuten Kinder, die der deutschen Schule entronnen und doch zu Handwerk und zu Hantierung noch zu jung sind, abgehalten vom Müssigang, sie kämen ab der Gassen, im Sommer ab den Kegelplätzen, im Winter ab den so schändlichen Spiel- und Saufwinkeln. Man gäbe ihnen etwas zu tun, halte sie in der lateinischen Schule an zu unserer wahren Religion, in der Gottseligkeit, in lateinischer, griechischer und anderer Sprach und in Künsten, so dass sie zu höhern Sachen vorbereitet und wir nach und nach gestudierter Politicorum und auch genugsam gelehrter Kirchendiener überkommen wurden eine schöne mänge.« Es sollte nicht mehr vorkommen, daß wie z. B. im Jahre 1636 die Gemeinden zu Matt und Elm nach dem Hinschied des gemeinsamen Pfarrers Melchior Weiß selbst aus Zürich keinen Pfarrer erhalten konnten und deswegen in Basel anklopfen mußten! Auch den gemeinen Herrschaften und dem mit Glarus durch Landrecht verbundenen Toggenburg wäre geholfen. Mancher könnte Gott und seiner Kirche dienen, statt sich im Müßiggang [zu] ergehen oder sich in gefährliche Kriegsdienste zu begeben. »Eine solche Schule, welch ein Kleinod, welch ein köstlich Hauptgut der Nachkommen! Welch ein Pflanzgarten gelehrter Leute für beide Stände! Welch ein Dorn im Auge, welch ein Speer im Herzen würde es unsern Widerwertigen sein! Oh, wie würde die Erbauung des Klosters zu Näfels ²⁰, die Einführung der Mess zu Wartau ²¹ hierdurch mit einer so baren Müntz bezahlt!«

Man könnte wohl einwenden, daß der Diakon zu Glarus diese Schule übernehmen solle. Allein die Helferei zu Glarus sei lediglich für die Gemeinde Glarus aufgerichtet worden, während eine Lateinschule ein gemeines Gut des ganzen evangelischen Landes sein sollte. Das Diakonat sei vorab zur Entlastung des Pfarrers geschaffen worden; Dekan Ammann ²² sel. habe diese Last nicht mehr allein zu tragen vermögen und habe vor der Zeit sein Amt quittieren müssen; auch Dekan Hegi ²³ habe sich verschiedentlich beklagt. Selbst als die zweite Pfarrstelle Tatsache geworden sei, hätte man an die Errichtung einer Lateinschule nicht gedacht, bis Dekan Wild sel., damals

²⁰ Tschudi Niklaus: Die Gründung des Kapuzinerklosters in Näfels, 16. Jahrbuch des Historischen Verein Glarus, und Mayer J. G.: Die Einführung der Kapuziner in Näfels, 20. Jahrbuch des Historischen Verein Glarus.

²¹ Heer Gottfried: Der Wartauerhandel 1695, Glarus 1916.

²² Hans Ludwig Ammann von Zürich, 1606—1660, 1638—1657 Pfarrer und Dekan zu Glarus.

²³ Johannes Hegi von Eglisau, 1657—1675 Pfarrer und Dekan zu Glarus.

noch Pfarrer zu Matt, anlässlich der Wahl eines Helfers durch Vermittlung von Landammann Cleric sel.²⁴ sich freiwillig anerbaten, Knaben in Latein zu unterrichten, den Leuten mit guten Arzneien behilflich zu sein usw. Dekan Wild habe jedoch sein Salair als Pfarrhelfer und nicht als Schulmeister bezogen; für den Schuldienst hätte er zusätzlich von der Kirchhöre Glarus und den äußern Tagwen Mollis und Schwanden einen besondern Jahreslohn von 4 Dukaten erhalten. Auch habe er nicht die ganze Zeit über Schule gehalten. Zu seinen ersten Schülern habe er, Marti, gezählt; während zwei Jahren sei er sogar dessen einziger gewesen. Wild habe noch nach seiner Wahl vom Diakon zum Pfarrer während einer Anzahl Jahre den Schuldienst besorgt.

Der Pfarrerberuf sei ohne Verpflichtung für den Schulunterricht anstrengend genug; der Kirchendienst, das Predigen, die Krankenbesuche, die Tröstung der Angefochtenen, die private Vermahnung der unordentlich Lebenden, Ratsbefragungen usw. erforderten bereits einen ganzen Menschen, was ebenso zutrefte für den Unterricht der unterschiedlich begabten Knaben in lateinischer, griechischer, hebräischer Sprache, in Geschichte, Rhetorik, Logik, Physik und Metaphysik und Gottesgelehrtheit. Ein Mensch mit solchen Verpflichtungen müsse frei von andern sein. Man könne zwar einwenden, daß vor 60, 70, 80 Jahren dem Diakon auch die Führung der deutschen Schule überbunden worden sei; so hätten Freitagspredigt und Schuldienst gehalten die Herren »Materny Edlibach, Aerni, Ridter, Zaun« u. a.²⁵. Allein die Schule hätte zufolge der starken Beanspruchung

²⁴ Anton Clericus, ursprünglich von Chur, 1640 in Glarus verbürgert, 1646 Seckelmeister, 1656—1659 Landammann, gest. 1671.

²⁵ Die namentliche Aufführung der vier Schulmeister für die deutsche Schule zu Glarus ist insofern von Interesse, als Marti uns darunter zwei bisher unbekannte Namen vermittelt. Zürich hat seit der Reformation während fast 200 Jahren den evangelischen Glarner Gemeinden die Pfarrer zur Verfügung gestellt. Vielfach bedeuteten diese glarnerischen Stellen für die auswärtigen Geistlichen die erste Amtstätigkeit, die sich in vielen Fällen nur auf Helfer- und Schuldienst beschränkte. Siehe auch Referat über »Zürcher Pfrundakten des Landes Glarus« von P. Thürer, im 49. Jahrbuch des Historischen Verein Glarus, S. IX f. Dr. Werner Schnyder, Assistent am Staatsarchiv Zürich, hatte die Freundlichkeit, uns eine vollständige Liste der von Zürich gestellten Schulmeister zu Glarus für die Zeit von 1591—1735 aus dem Zürcher Pfründenbuch, Bd. E II. 284 a, S. 559, zur Verfügung zu stellen. Darnach amtierten zu Glarus als *Schulmeister* mit Antritt 1591: Ludwig Oesenbrei (1571 bis 1645), 1595—1600 Pfarrer zu Betschwanden, dann in Henggart. Sein Enkel Johann Ludwig Oesenbrei war von 1643—1679 Pfarrer auf Kerenzen. 1595: Abraham Nägeli. 1598: Werner Guldinbeck. 1600: Wil-

dieser Herren durch den Kirchendienst gelitten, so daß man schließlich zur Anstellung eines eigenen Schullehrers geschritten sei. Ob nun aber eine Lateinschule geringere Arbeit bringe, als die Kinder das ABC schreiben und lesen zu lehren? Somit dränge sich denn die Schaffung einer eigenen Lateinschule mit einer eigenen Lehrkraft auf.

Woher aber die Mittel genommen werden sollten? Auch hierüber hätten die ministri nachgedacht und seien in der Lage, etliche Vorschläge zu unterbreiten. Zwingli hätte im Jahre 1510 an den Unterhalt seiner Lateinschule jährlich eine ansehnliche Anzahl Kronen aus dem gemeinen Landesseckel erhalten; er habe hierauf aus dem Elsaß einen gelehrten Mann, N. Cervinus oder Hirtzlin²⁶ kommen und Schule halten lassen; die Schule selbst sei dem ganzen Lande zugute

pert Tobler von Uster (1575—1623), Schulmeister bis 1606, bis 1610 Pfarrer zu Mollis, dann in Zürich. 1606: Mathias Edlibach. 1611: Philipp Geyer, später Schulmeister zu Zürich. 1616: Konrad Körner. 1620: Johannes Riedter, Basiliensis, kam gen Buchs im Werdenbergischen. 1629: Jakob Zaun von Eberbach aus der Pfalz, pastorierte auch für den an der Pest 1629 gestorbenen Hans Jacob Tobler zu Betschwanden und wurde dort von 1630—52 Pfarrer. 1630: Caspar Erni von Zürich. 1635 bis 1640 Pfarrer auf Kerenzen. 1635: Gedeon Steinmüller, »pater, palatinus, politicus«, dessen Sohn, Enkel und Urenkel die Schulmeisterdynastie zu Glarus fortsetzten, nämlich Johannes (1648—1707) seit 1669 in Glarus eingebürgert, Jakob (1679—1735) seit 1701, Rudolf (1715—1792) seit 1735, 1747 auch Organist, 1755 Schatzvogt und 1759 erster Bibliothekar der Landesbibliothek, und Jakob (1743—1819) auch Bibliothekar, Apotheker, Chorrichter und Ratsherr.

²⁶ Daß die Berufung des Cervinus nach Glarus, wie Marti bemerkt, auf Zwingli zurückgeht, ist neu. Ueber die Persönlichkeit dieses Magisters und Humanisten ist man nur dürftig orientiert; er stammte, wie Marti zu berichten weiß, aus dem Elsaß und zwar aus Schlettstadt wie der ihm befreundete Humanist Beatus Rhenanus. Franz Cervinus, dessen deutscher Name nicht einwandfrei feststeht (Camerarius J. J. Tschudi, Stammtafeln I, S. 177 und III, S. 953, 972—973, vermutet irrtümlich, es könnte ein Vertreter der Glarner Familie Wichser gewesen sein) muß um 1510 nach Glarus gekommen sein, wo er bis 1546 nachgewiesen ist. Nach dem Exkurs von Salomon Vögelin: »Ueber Tschudis Amanuensis Franz Cervinus« im Anhang zu dessen »Gilg Tschudis Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte« etc., aus dem Nachlaß Vögelins hg. von Emil Krüger, Jahrbuch für Schweizergeschichte 14, S. 204—209, hat Cervinus für Gilg Tschudi die Abschriften einer sehr großen Zahl von Urkunden besorgt. Er stand auch in brieflichem Verkehr mit Zwingli in Zürich. Den Hinweis auf den Exkurs Vögelins verdankt der Verfasser Frau Dr. Frieda Gallati. Ueber Cervinus siehe auch Leu Lexikon, Bd. 5, S. 187 und Thürer Georg: Kulturgeschichte des alten Landes Glarus, S. 79.

gekommen und es wären manche berühmte Männer aus derselben hervorgegangen, so Fridli Brunner, Reformator zu Betschwanden, Matt, Mollis und Glarus, Landschreiber Jakob Vogel, Pannerherr und Landammann Paulus Schuler, Gilg Tschudi, Landvogt zu Baden und Landammann, ein berühmter Historiker und Geograph, und andere mehr. Es sollte deshalb möglich sein, daß der evangelische Rat oder der dreifache evangelische Landrat in die Fußstapfen ihrer löblichen Vordern treten und für einen lateinischen Schulmeister jährlich einen Gehalt aussetzen könnten.

Vor etwas mehr als Jahresfrist hätte im weitem der evangelische Stand Glarus auf Vermittlung des Gesandten der Generalstaaten der vereinigten Niederlande, Peter Valkeniers, die Werbung einer Kompagnie Fußvolk gestattet, wodurch die glarnerischen Ansprüche gegenüber der Krone Frankreichs geschwächt worden seien, dem Stande aber zum Hohn der Widerwertigen kein finanzieller Vorteil entgegen bisheriger Uebung erwachsen sei. Es erhebe sich deshalb die Frage, ob nicht bei der nächsten Rückkehr Valkeniers in die Eidgenossenschaft diese Excellenz durch Freunde der Glarner in Zürich, Antistes Zeller²⁷ und Professor Fries²⁸ und von den ministri zu Glarus um einen Beitrag angegangen werden könnte.

Johannes Marti machte aber auch noch weitere Finanzierungsvorschläge. Als Pfarrer zu Betschwanden sowohl wie durch seine Frau, als entfernt Verwandter des Seckelmeisters Johann Peter Milt von Bilten (1639—1701), weiß er von dessen unter dem 24. April 1670 erfolgten Vermächtnisse von 500 Gulden für jede evangelische Kirche zu Landes²⁹. Er wirft die Frage auf, ob der Testator nicht durch

²⁷ Antistes Peter Zeller, 1655—1718, auf kirchlichem Boden bahnbrechend für die Zürcher Aufklärungsperiode.

²⁸ Johann Heinrich Fries von Zürich, 1639—1718, 1676 Professor der Katechese, 1682 der Beredsamkeit am Carolinum, 1684 der Sprachen am Collegium humanitatis, Verfasser verschiedener theologischer Schriften und eines Wetterjournals für die Zeit von 1683—1718. Ueber Valkenier siehe S. 212 ff.

²⁹ Seckelmeister Johann Peter Milt, genannt der Reiche, war der Enkel von Ratsherr, Kirchenvogt und Baumeister Heinrich Milt, gest. 1640, welcher zu seinen Lebzeiten als der begütertste Glarner galt. Vom letztern stammt das schöne Herrenhaus zu Bilten, in dem heute die Knabenerziehungsanstalt untergebracht ist. Johann Peter Milt hat zusammen mit seinem Onkel Heinrich Milt von der Landsgemeinde des Jahres 1680 das Regal zur Ausbeutung des Erzbergwerkes am Mürtchen für die Dauer von 20 Jahren erworben; nach zweijähriger Probezeit sollten die beiden dem Landsseckel jährlich 50 Kronen bezahlen, siehe Glarner Geschichte in Daten, II, S. 672 ff. Das Testament betref-

»tugendliche Herren« dahin bewogen werden könnte, von diesem für jede Kirchengemeinde bestimmten Betrag die Summe von 100—150 Gulden für die Lateinschule abzuzweigen, da die Bedachten auch mit einer kleinern Summe vorlieb nehmen würden, das Schulgut jedoch um 1000—1500 Gulden bereichert werden könnte. Er glaubt auch, daß wie einst für die deutsche Schule auch eine Sammlung für den neuen Zweck Aussicht auf Erfolg hätte, da es an bemittelten Leuten geistlichen und weltlichen Standes nicht fehle. Und schließlich wäre noch ein Beitrag der evangelischen Stände zu erhoffen, die seinerzeit auf Bitte hin einen solchen zur Errichtung der Helferei zu Schwanden gewährt hätten. »Diese Mittel zur Sammlung eines evangelischen lateinischen Schulgutes sind uns eingefallen. Unser hochgeachteter Herr Landesstatthalter überlege dieselben und das ganze Geschäft, was zur Förderung dieses Vorhabens weiter dienstlich und beförderlich sein mag, Gott zu Ehren, zur Erhaltung und Schirm unserer Religion, geistlicher und weltlicher Freiheit und guter Aufzucht unserer lieben Kinder und Nachkommenden.«

Der zweite Programmpunkt der Marti'schen Eingabe beschließt die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek. Auch hierüber verbreitet sich der Verfasser einläßlich; die Eingabe enthält etliche für die Lokalgeschichte nicht unwichtige Hinweise. Der Gedanke einer *bibliotheca publica sci* erstmals von Dekan [Abraham] Wild aufgegriffen worden, durch dessen Hinschied jedoch wieder zum Stillstand gekommen. Mit Marti waren einige der gelehrtesten und angesehensten Kirchendiener der Ueberzeugung, daß ein solches Institut notwendig wäre. Die Anregung ging vom Beispiel des Städtleins Zofingen aus, wo Rat und Predigeramt sich mit der Absicht der Gründung einer Bibliothek trugen und wofür bereits erhebliche Mittel flüssig gemacht worden seien. »Winterthur, die kleine, mit löblicher Stadt Zürich schutzverwandte Stadt, hat eine so herrliche und so wohl versehene Bibliothek³⁰ zusammengebracht, daß ein gelehrter, dieser Stadt benachbarter Minister jüngsthin berichtete, sie möge als eine der besten und berühmtesten passieren und hieraus haben unsere etliche also geschlossen: Trachtet Zofingen, ein bevogtetes Bauernstädtli im Ergöw nach einer gemeinen Bibliothek? Hat es die Stadt

fend die Vergabungen an die Kirchen des Landes ist im »Großen Urbarbuch« der Kirchengemeinde Betschwanden eingetragen. Die Chronik von Christoph Trümpy, S. 421, meldet für die zehn Kirchengemeinden eine Summe von 6000 Gulden.

³⁰ Die Stadtbibliothek zu Winterthur geht auf das Jahr 1660, jene zu Zofingen auf 1693 zurück.

Winterthur soweit gebracht, die bei weitem nicht solche Freiheiten und Herrlichkeiten genießt wie gottlob [wir] in unserm Vaterland? Wie wohl mehr denn wir, die wir ein alter, gefreiter Ort der Eidgenossenschaft sind, uns durch diese und andere Exempel gleiches zu unterfangen aufmuntern lassen? Alle löblichen Städt der Eidgenossenschaft, Zürich auf der Wasserkirchen³¹, die bald in aller Welt berühmt ist, Bern die Bongarsische³², Basel die Amerbachische³³, Schaffhausen³⁴, St. Gallen, zwei unterschiedliche herrliche Bibliotheken. Alle Klöster im Papsttum sind versehen mit schönen Büchereyen; unsere Widerwertigen im Pfarrhaus zu Glarus gleicher gestalt; da sind vorhanden alle opera Ambrosii, Augustini, Hieronymi, Gregorii M[agni], Bellarminii, Baronii und andere schöne sachen mehr.«

Marti zeigt sich mit diesen Ausführungen weitgehend über die zu seinen Lebzeiten bestehenden Bibliotheken orientiert; die Angaben über die Bücherei im katholischen Pfarrhaus zu Glarus sind umso bemerkenswerter, weil das Bestehen einer solchen mit zugleich bestimmten Hinweisen über vorhandene Werke bisher unbekannt war. Sie dürfte allerdings kaum öffentlichen Charakter gehabt, sondern vorab den katholischen Geistlichen gedient haben, da es sich bei den Werken von Ambrosius, Augustinus, Gregorius Magnus usw. um jene der Kirchenlehrer in der Frühzeit des Christentums handelt, bei Baronius um den bekannten Kirchenhistoriker und bei Bellarminus um den jesuitischen Kardinal an der Wende zum 17. Jahrhundert. Wenn diese Werke in der Folgezeit erhalten blieben, so sind sie anlässlich der Brandkatastrophe von Glarus im Jahre 1861 vernichtet worden.

Die heftigen konfessionellen Spannungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts brachten es mit sich, daß eine Reihe polemischer Schriften erschienen, die die Gegenparteien wieder zu Entgegnungen herausforderten. Marti empfindet das Fehlen einer Bibliothek auch aus diesem Grund. »Wie nützlich wäre doch eine solche, um solche Streitschriften zu beantworten wie z. B. jenes des Herrn Gartner, sind wir doch in unserm Land mit den Schriften der Kirchenlehrer

³¹ Gegründet 1629.

³² Bibliothek des Franzosen Jakob Bongars, Diplomat, Historiker und Philologe, 1554—1612, von Jakob Graviset in Straßburg 1628 der Stadt Bern geschenkt. Die an seltenen Drucken und Handschriften reiche Bibliothek ist heute als Bibliotheca Bongarsiana der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek eingegliedert.

³³ Zurückgehend auf Basilius Amerbach, 1534—1591, heute eingegliedert in die öffentliche Bibliothek der Universität Basel.

³⁴ Gegründet 1636.

nicht zum besten versehen und darin nicht so wohl geübt, wie wir es sein könnten. Ja, es ist wegen grossen Kösten nicht einem jeden Prediger möglich, solche köstlichen Werk zu kaufen. Welch ein gemeines, gewaltiges Zeughaus und Rüstkammer wäre das, ein gemeines Gut für unser ganzes Land und Predigeramt, dessen alle Ständ geniessen könnten. Lehrer und Prediger lernten selber noch viel aus solchem schönen Bücherschatz, das Volk und die Zuhörer von den Lehrern, hiermit alle aus den Büchern.«

In den evangelischen Ratsprotokollen 1695/96 ist von verschiedenen damals erschienenen katholischen Schmähbüchlein die Rede. Die Landesbibliothek Glarus besitzt deren vier, die »V. P. F. Rudolph von Schweitz, Capucinern der Schweitzerischen Provintz«, auch bekannt unter dem Namen Rudolf Gassert, zum Verfasser haben. Drei davon sind 1695 zu Zug gedruckt und verlegt worden, das vierte zu Konstanz³⁵. Die Einträge im katholischen Ratsprotokoll vom 4. Mai 1694 und 13. März 1695 sprechen auch von einer Streitschrift des Commissar Gartner; Titel und Inhalt dieser Publikation konnten nicht festgestellt werden. Auf Grund der vorliegenden verschiedenen Verhandlungen beider konfessioneller Räte betreffend diese Schmähbüchlein muß angenommen werden, daß insbesondere jene des Kapuziners Gassert bei den Evangelischen großes Aufsehen und scharfen Widerspruch erregten. Pfarrer Johann Heinrich Fäsi (1659—1745) von Zürich, von 1685—1704 Pfarrer zu Niederurnen, hat zusammen mit Johann Jakob Zeller in Zürich 1696 eine Entgegnung³⁶ erscheinen

³⁵ a) Ein kostbarer Schatz, Das ist: Fünfzehen gute Ratschläg Eines wahren Freunds der Evangelischen Glarneren, Gestelt durch V. P. F. Rudolphum von Schweytz, Capucinern der Schweytzerischen Provintz, Zug 1695, M 357 Landesbibliothek Glarus.

b) Augen-Spiegel oder Nasen-Brüllen für den Herrn Joann. Heinrich Fäsi, Prädicanten zu Niderurnen im Landt Glarus, Damit er bey besserer Erdauerung sehen möge, ob die fünfzehen Ratschläg... so klein, ja gar nichtig... welche ermeldten Herrn Fäsi auffgesetzt A. V. P. F. Rudolphus von Schweitz Capucinern der Schweitzerischen Provintz, Zug 1696, M 358, 1.

c) Antwort über das Sendschreiben, welches Herr Antonius Tschudi von Glarus an und wider F. Rudolphum... in öffentlichem Truck abgehen lassen, Gestelt durch eben denselbigen. Zug 1696, M 358, 2.

d) Der Dreyermal auff die Cappellen Gesetzte, Das ist: Dreyfach wol unterforschte und der Welt unter die Augen gelegte Claudius Schobinger, Prädicant am Oetenbach zu Zürich, Durch V. P. F. Rudolphum... samt einem Anhang des ungültigen Urtheils Hrn. Fäsis über die Nasen-Brüllen etc. Costantz 1696, M 359, 1—2.

³⁶ Der nichtige und elende Brüllen-Macher, siehe Heer Gottfried, Geistlichkeit, S. 50.

lassen, welche den Beifall des evangelischen Rates fand³⁷, der im Frühjahr desselben Jahres mit der evangelischen Geistlichkeit über die Abwehr des »schandlichen ungnaden von den Papisten eingelegten Büöchlins« in einer gemeinsamen Konferenz beraten hatte. Die Abfassung der Gegenschrift wurde ausdrücklich der Geistlichkeit überlassen; die Obrigkeit sollte nicht erwähnt werden, »wie wohl man nach dessen perfection der Trucker Cösten halber nicht überall wird verschlossene Hand halten«. Auch Professor Johann Heinrich Fries zu Zürich hat mit dem andern Widersacher, dem Kapuziner Commissar Gartner bzw. dessen »Schmähbuch und auf des Pfaffen zu Näfels gedachter Messbluom« abgerechnet. Der evangelische Rat beschloß zur Dankesbezeugung eine Gabe aus dem Landesseckel in Form eines hübschen Geschirrs im Werte von 25 Louisd'or³⁸. Der evangelische Rat hat, wie aus den katholischen Ratsprotokollen hervorgeht, wiederholt beim katholischen Rat wegen der beleidigenden Schriften Protest eingelegt. Der letztere hatte 1694³⁹ »Ihro Hochwürden dem Herrn Commissar Gartner für die meinen Gnädigen Herren und Oberrn präsentierte Büechli mit einer Discretion von 6 Louisd'or aus dem katholischen Landseckel begegnet«. Am 13. März 1695 beschloß jedoch der Rat, den Mitlandleuten wegen der von »Herrn Commissari Gartners schon vor einiger Zeit und Herrn Guardian Rudolf Gasserts jüngsthin ausgesprengtes Büechlin zu antworten, daß der Rat kein Anteil daran habe und bis zum Erscheinen der Schriften keine Ahnung von einem solchen Vorhaben gehabt hätte mit sicherm Anerbieten, landlich, schiedlich und friedlich gemäß und neben ihnen in aller Aufrichtigkeit zu leben«! Die Evangelischen scheinen von dieser Antwort wenig befriedigt gewesen zu sein, so daß der katholische Rat am 2. April nochmals zu Protokoll feststellt, »dass sie bei diesen zwey Büechlein kein Wissen und keine Partey gehabt hätten«; am 25. April kam man noch ein weiteres Mal auf dieses Geschäft zurück: »Wenn sy, [die Evangelischen] in einem oder andern Punkte glauben zu Klagen Anlass zu haben und glauben, es sey gegen den Landfrieden gehandelt worden, sollen sy uns die Fehler und die Klagen nach dem Exempel des letzthin gehaltenen Vermischten 12er Gerichts schriftlich und specierlich eingeben, worauf dann wir wieder bereit zur freundlichen Antwort sind«. Ein letztes Mal ist in den Verhandlungen vom 6. Juni von diesen zwei Schriften die Rede: »Da die Evangelischen eine satisfacireliche Ant-

³⁷ Ev. Ratsprotokoll 4. März, 8. April und 7. Juni 1695.

³⁸ Ev. Ratsprotokoll 25. November 1695.

³⁹ Kath. Ratsprotokoll 7. Mai 1694.

wort wünschen, sagen wir nochmals: Wenn etwas gegen den Landfrieden gemacht worden, haben wir kein Anteil daran und wir werden auch nicht verfehlen, den künftig ankommenden Kapuzinern zu vermelden, sich schiedlich und landfriedlich zu halten, damit zwischen ihnen und uns das Vertrauen und die Einigkeit besser möge wiederhergestellt werden in der Hoffnung, dass sie sich mit der Abreise des Kapuziners settigen.«

Johannes Marti war angesichts der verschiedenen katholischen Druckschriften nicht untätig geblieben. Unter seinen Manuskripten⁴⁰ befindet sich eine 96seitige Widerlegung von Gasserts »Fünfzehn guten Ratschlägen«, wobei der Schreiber sich in den Schriften der Kirchenväter wie in den Evangelien äußerst bewandert zeigt und sich auch nicht scheut, zeitweise eine deutliche Sprache zu führen. Gasserts fetter Bauch und großer Kopf stammten nicht von der Luft, trockenem Brot, Käseschotten oder blauer Suppe... »Herr Gassert will uns bereden, unser Freund zu sein. Aber warum heisst man uns leibeigene Schafe des leidigen Satans? Sein Rat geht dahin, uns zur katholisch genannten Religion zu überreden, die unsere zu erleiden: ein trefflicher Liebesrat, ein gewaltiges Freundesstück! Obwohl er uns nur einen Freundesrat gibt, haben wir es Gott zu danken, dass er kein Gewalt hat, zu seinem Rat den Zwang hinzu zu tun, sonst dürfte es uns nicht besser ergehen als vor 10 Jahren den evangelischen Franzosen, welche sich nicht durch einen freundlichen von Herrn Bossuet, Bischof zu Meaux, und der ganzen französischen Clerisey abgelassenen Hirtenbrief haben verleiten lassen, aber nachher auf eine Weise bekehrt worden sind, welche die Apostel in Bekehrung der Heiden und Juden nie gebraucht, weder durch Dragoner noch andere Soldaten⁴¹.« Das Manuskript endet mit der Widerlegung der ersten fünf der Gassert'schen Ratschläge. Es ist nicht festzustellen, ob Marti die Arbeit vollendet hat, im Druck ist sie nicht erschienen.

Wie sehr sich innert wenigen Monaten übrigens im Jahre 1695, vorab durch den Versuch der gewaltsamen Wiedereinführung der Messe in der reformierten Kirche zu Wartau (Wartauer-Handel) die konfessionellen Streitigkeiten in der ganzen Eidgenossenschaft verschärft haben und das Land an den Rand eines neuen, in der Folge erst 1712 ausgetragenen Religionskrieges gebracht wurde, beleuchten die Verhandlungen der »Geheimen Conferenz der sämtlichen katho-

⁴⁰ Mskr. Nr. 25, *Observationes in consilia monachi capucini*.

⁴¹ Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 und Verfolgung der Evangelischen.

lischen Orte und des Abts von St. Gallen« im Dezember 1695⁴², die eine »geheime Beratung der Mittel zur Rettung der katholischen Religion vor der Gewalt und der Ueberpracht der eidgenössischen Stiefbrüder und benachbarten Eidgenossenschaft unpolitischer Religion« zum Ziele hatte. In den dem glarnerischen Abgeordneten unter dem 22. November 1695 erteilten Instruktionen⁴³, »so durch einen Ausschuss 6 verordneter Herren gemacht und dem Herrn Landamann [Ritter Johann Ludwig] Tschudi gegeben worden«, wird u. a. aufgezählt, in welcher Weise durch die übrigen katholischen Orte im Falle eines Krieges den katholischen Glarnern Hilfe gebracht werden könnte. So sollte es z. B. möglich sein, daß wie im 1. Villmerger Krieg 1656 400 Mann aus dem Sarganserland zu Schiff zu Hilfe eilen und über die neue Brücke bei Niederurnen⁴⁴ nach Näfels vordringen könnten. Den Urnern und Schwyzern soll empfohlen werden, durch einen Scheinangriff über den Klausenpaß und einen eben solchen vom Pragelpaß her in Richtung nach Glarus blinden Alarm unter der evangelischen Bevölkerung auszulösen; der wirkliche Angriff der Urner sollte nach dem gefaßten Konzept erfolgen, während die Schwyzer durch das Wäggitäl direkt nach Näfels vordringen oder durch das Gaster und die March anrücken würden. Von Vorteil wäre es, wenn die in Rapperswil befindlichen zwei großen, defekten Kanonen wiederhergestellt werden könnten. Mit dem Bischof von Chur wie dem Nuntius sollten Vereinbarungen getroffen werden über Verproviantierungsmöglichkeiten durch die Klöster, während es den an die Eidgenossenschaft angrenzenden Fürsten überlassen sein sollte, einzugreifen oder nicht.

Auf der Gegenseite blieben die Vorkehrungen ebenfalls nicht aus; durch Mandat war bei den Evangelischen bereits im Sommer die Durchführung der Waffenschau angeordnet worden, die große Mängel an der Ausrüstung und im Bereitschaftsgrad ergab. Der Rat verlangte deshalb innert Wochenfrist die Anschaffung von 2 Pfund Pulver, 3 Pfund Blei und das Gießen von Kugeln für jeden Wehrfähigen bei Strafe. Auch die einzelnen Tagwen sollten sich mit genügend Blei und Pulver versehen. Fünfzehn verordneten geheimen Kriegsräten wurden die weiteren Maßnahmen »in allerhöchster Verschwiegenheit« zu treffen überlassen⁴⁵. Zehn Wochen später wurde im Evangelischen Rat angezeigt, daß Läufer Abraham Freuler, der

⁴² Eidg. Abschiede VI, 2, S. 592 ff.

⁴³ Kath. Ratsprotokoll 22. November 1695.

⁴⁴ Siehe S. 189.

⁴⁵ Ev. Ratsprotokoll 6. Juni 1695.

mit einem offiziellen Schreiben nach Baden reisen sollte, zu drei Malen wegen blinden Lärmens, das aus dem Gaster herrührte, angehalten worden sei. Man beschloß, beim Katholischen Rat vorstellig zu werden; bei dieser Gelegenheit solle auch in Erfahrung gebracht werden, was für eine Bewandtnis es mit den Wachen auf der Weesener Brücke habe ⁴⁶.

Kehren wir indes wieder zu Johannes Marti und seiner Bibliothekseingabe zurück. Aehnlich wie beim Vorstoß für die Lateinschule zeigt er auch hier Wege für Finanzierungsmöglichkeiten, um zum vornherein allfällige Ausflüchte zu entkräften. Einmal sollten »von allen ministris, so Landsleut und dem Synodo einverleibt, fürhin dahin geordnet und verwendet werden alle Aufsläg, alle Ansläg, wenn neue Landsleute angenommen werden, alle frantzösischen Pensionen, so dieselben jemals wieder anlangen sollten«. Diese gutgemeinten Vorschläge mußten allerdings zum vornherein scheitern, da die lieben Landsleute Martis z. B. kaum je auf den Genuß der frantzösischen Gelder verzichtet hätten ^{46a}. Bessere Aussicht auf Erfolg hatte der nachfolgende Vorschlag, nach dem »die Herren ministri zu einem guten Anfang eine etwelche freiwillige Verehrung mit Geld oder schönen Büchern« machen sollten. Ein weiterer Vorschlag betrifft eine Hinterlassenensteuer, indem für jedes Tausend Gulden Vermögen eines verstorbenen Pfarrherrn eine Abgabe in Geld oder Büchern zu erfolgen hätte. »Es hat im Land und in der Grafschaft Werdenberg wohlbemittelte Prediger; ein geringes auf laufend zu geben wäre ihnen unempfindlich, hingegen auch nach und nach zu Vermehrung der Bibliothek ein sehr einträgliches Mittel. In einer ehrsamem Gemeinde Mollis ist zu Vermehrung des Kirchengutes gleicher fund und schrot auch in Uebung. Vor etlich und zwanzig Jahren war ein gleicher Brauch eine Zeitlang in der Gemeinde Elm und ist dadurch das Kirchengut nit wenig vermehrt worden. Verhoffentlich wird sich weder im Land noch vor aussen von den Kirchendienern niemand beschweren. Hat er wenig, so müssen seine Erben desto weniger geben; hinterlassen sie viel, so können sie es desto ringer tragen. Wenn ein frater Tigurinus oder sonst ein Frem-

⁴⁶ Ev. Ratsprotokoll 27. August 1695.

^{46a} So beschloß die Ev. Landsgemeinde vom 30. April 1693 u. a.: Wann für das könnftig eine pension einlangen solte, als ist hierüber erkannt worden, dass die vor deme vor danne gezogene 500 Gulden nicht mehr sollen voraus hinweg genommen, weniger in den Schatzkasten verlegt, sondern durch die Herren Fünfzechner bis auf den Pfennig zuchen errechnet und auf den Landtmann zerteilt werden.

der, die in unserm Land gedient haben, hinweggehen würde, und anderswohin befördert wurde, wäre keiner so unfreundlich, der nicht bei seinem Abschied ein Interes an Büchern oder etwas anderm hinterlege. Statt der bisherigen Ausgaben für die Festlichkeiten anlässlich der Besetzung eines Dekanates oder Camerariates bestünde die Möglichkeit, der Mahlzeit Unkosten an die Bücherei zu verehren. Stubenhitzen oder Neujahrsverehrungen an die Bibliothek abzuführen wie in der löblichen Stadt Zürich wäre trefflich und gut. Das sind die Mittel, die uns bis dato eingefallen, deren aber, wenn die fratres zusammenkommen werden, vielleicht noch mehr möchten auf die Bahn gebracht werden. Auf nächstkünftigen Synodum wird auf diesem Geschäft oder Vorhaben geredet und wenn es unser hochgeachteter Herr Landesstatthalter gut befindet, an Vollstreckung vorhabender Anschläge gearbeitet werden.«

Die evangelischen Ratsprotokolle enthalten keinen Niederschlag der Eingabe über Schule und Bibliothek. Vielleicht mag es an der gespannten politischen Lage gelegen haben, daß die leitenden Staatsmänner keine Zeit zur Behandlung kultureller Aufgaben fanden. Marti's Weckruf ist ohne Widerhall geblieben; erst ein halbes Jahrhundert später, als die Aufklärungsbewegung sich voll entfaltet hatte, konnte Diakon Jost Heer 1738 zu Glarus eine Lateinschule eröffnen, deren Fundament allerdings bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts auf schwachen Füßen stand. Die Gründung einer evangelischen Landesbibliothek in Glarus erfolgte erst am 22. April 1759⁴⁷. Sie verlor im Brand von Glarus 1861 außer den Handschriften ihren ganzen Bestand.

Wenige Jahre später hat Johannes Marti eine weitere öffentliche Angelegenheit beschäftigt, die im Glarnerland und in der ganzen Eidgenossenschaft zu einer lebhaften Meinungsäußerung führte: der Kampf um die Einführung des neuen Kalenders. Wir sind darüber durch einen Brief vom 3. Februar 1701 an seinen »herzgeliebten Bruder Schulvogt« Jakob Marti zu Glarus unterrichtet⁴⁸. Es ging

⁴⁷ Heer Oswald und Blumer Johann Jakob: Gemälde des Kt. Glarus, S. 533 und 349, sowie Heer Gottfried: Geschichte des höhern Schulwesens des Kt. Glarus, 20. Jahrbuch des Historischen Verein Glarus, S. 9.

⁴⁸ Mskr. Nr. 24. Jakob Marti begegnet uns u. a. im Protokoll der evange-

damals um die Frage, ob auch Evangelisch Glarus wie die evangelischen Städte in der Eidgenossenschaft und im Reich an Stelle des bisherigen Julianischen den sog. verbesserten Gregorianischen Kalender annehmen wolle, damit endlich die vielen Unzukömmlichkeiten ausgemerzt werden könnten. Zwischen beiden Kalendern bestand damals eine Differenz von 11 Tagen; die Evangelischen hatten 1582 aus Prestigegründen die Annahme des Gregorianischen Kalenders verweigert und auch Katholisch Glarus hatte sich merkwürdigerweise trotz kirchlicher Drohung mit Bann der Neuerung nicht angeschlossen. Da nunmehr ohne Zutun der katholischen Kirche um 1700 auch der gregorianische Kalender nochmals einige Korrekturen erfahren hatte, fielen die schon bis dahin nicht hieb- und stichfesten Gründe der Evangelischen dahin, ein »päpstlich Werk« annehmen zu müssen, das ihrem Glauben abträglich wäre. Die größern evangelischen Orte entschlossen sich deshalb zur Annahme der Neuerung; »weil aber die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen sowie Appenzell Ausser Rhoden und die III Bünden sich dagegen wehrten, haben sich auch bei uns Glarnern mehrere Teil der Landleute sich mit Ernst und Eifer dagegen empört, etwelche aus der einfältigen Besorgnis, dass sie damit der Religion etwas vergeben möchten, andere aus andern, vielleicht tadelhafteren Absichten«⁴⁹. Die gleiche Quelle berichtet weiter, daß in Glarus, Netstal, Schwanden und Linthal als zweiter Tag des Jahres 1701, der auf den 13. Januar fallende Sankt Hilariustag, teils ohne Murren, teils mit etwelchem Verdruß und Unruhe gefeiert worden sei, während in den übrigen Gemeinden kein Gottesdienst stattfand. Da der evangelische Rat noch weitere Unruhen befürchtete, habe er auf den 17. Januar einen aus Ratsherren und Geistlichen bestehenden Ausschuß zu einem conclusum aufgeboten. Ein solches sei jedoch nicht zustande gekommen, da die

lischen Landsgemeinde vom 29. April 1694: »Weil von Herrn Schulvogt und Gesandten Jakob Marti und andern angezogen worden, daß alle diejenigen, so mit Ehrenämtern und Dienst versehen und wirklich diese bedienen, ehe und bevor daß sie wieder zu andern erwählten Ehrenämtern als Landvogteien, Gesandten und andere sollten gelangen mögen, zuvor ihre Aemter aufgeben und quittieren sollen: nach gehaltenen Ratschlägen ist erkannt worden, daß das Gewüsse an das Ungewüsse nit könne versetzt werden, somit diejenigen, so mit Aemtern und Diensten versehen seien, gleich wie andere Landleute in die freie Wahl genommen, der Freiheit genießen und wahlfähig sein sollen.« Der gutgemeinte Vorstoß gegen Aemterkumulierung hatte keinen Erfolg!

⁴⁹ Tschudi Johann Heinrich, Chronik, S. 706 ff.

Ansichten zu weit auseinandergingen. Die evangelische Landsgemeinde habe darauf in tumultuarischen Verhandlungen sich für die Beibehaltung des alten Kalenders entschlossen und — eine allgemeine Amnestie für alle jene erlassen, die in der Kalender-Angelegenheit allzufreie und ungebundene Mäuler gehabt hatten⁵⁰. Der alte Julianische Kalender hatte in Evangelisch Glarus, St. Gallen, Appenzell und in Graubünden noch bis 1798 Geltung; Katholisch Glarus hatte dem verbesserten Gregorianischen Kalender zugestimmt. Der konfessionelle Landesvertrag von 1683 bekam damit nachträglich noch die Krone aufgesetzt!

Marti ist ein Anhänger der Kalenderreform gewesen. Im erwähnten Schreiben an seinen Bruder legt er ihm ausführlich die Gründe für die Notwendigkeit der Neuerung dar. Die evangelischen Orte hätten sich bisher gegen sie gesträubt, weil auch der Kalender Gregors XIII. unvollkommen gewesen wäre und der Papst sich einer Sache angenommen habe, für die er überhaupt nicht zuständig gewesen sei. Nun sei man jedoch endlich im Jahre 1699 über eine umfassende Reichskalenderreform einig geworden; die Reformierten hätten den Gregorianischen Kalender nochmals verbessert und damit gezeigt, daß auch der Papst nicht unfehlbar sei! Der König von Dänemark habe den neuen Kalender gutgeheißen; die evangelischen Reichsstände hätten Empfehlungen dieser Art beschlossen. Von Schweden und England sei noch nichts bekannt; Holland, Friesland und Seeland hätten den Gregorianischen Kalender von allem Anfang an eingeführt. »Die übrigen 5 Provinzen haben den neuen Reichskalender eingeführt und schrieben am 1. Dezember 1700 alten Stils nunmehr den 12. Dezember 1700. Die protestantischen Reichsstände haben nunmehr an die evangelischen eidgenössischen Orte eine Einladung vom 30. Dezember 1699 nach Regensburg geschickt. Zürich unterredete sich mit seinen Gelehrten, wie auch Basel, machen darüber keine Bedenken und heissen die Aenderung gut. Bern unterlässt es, die Geistlichen zu befragen, gibt aber das Wort, ebenso Schaffhausen; St. Gallen nimmt es zu Aarau ad referendum. Appenzell ist der Ansicht, auf andere Städte und Orte zu sehen und wäre ebenfalls mit dabei. Glarus instruiert wie Appenzell. Also wäre alles für den neuen Kalender außer St. Gallen, dieses vielleicht aus Widerwillen gegen den Abt!«

⁵⁰ Ev. Landsgemeindeprotokoll 4./15. Mai 1701: Zum andern ist erkennnt und nach gethaner Umbfrag ermeret worden und wellend der alten Calender old die Zeith dessen weiters für genämb und angnommen haben.

Marti zählt verschiedene Gründe für die Annahme der Reform auf: Mängel des alten Kalenders, die Vorteile für Handel und Wandel betreffend die ständige Zufuhr von Korn aus Deutschland, welche mit Rücksicht auf Festtage oft etliche Wochen ausbleibe, das Verlangen der evangelischen Untertanen in den gemeinen Herrschaften wegen der bekannten Unzulänglichkeiten, der geringe Unterschied zwischen dem Papst- und Reichskalender. Der neue Kalender gehe nicht auf den Papst, sondern auf gute Freunde und Religionsgenossen zurück; Holland habe übrigens ohne Eintrag der leiblichen und geistlichen Freiheit den Gregorianischen Kalender gebraucht.

»Der Streit um die Kalenderreform ist ein lauter politisches Geschäft, welches der Religion weder etwas gibt noch etwas nimmt, niemand an Ehr und Gut geschädigt, wohl aber viel Anlässen zu Zank und Zwietracht und Strafen der Weg abgeschnitten wird. Wenn eine Uhr gut ist, sie sei gemacht von einem Jud, Türk, Heid, Papistisch, habe ich sie lieb, so auch vom Kalender, der ein Zeiger ist der grossen Weltenuhr, des Laufs von Sonne und Mond. Das alles und noch vieles macht, dass ich für meine Person die Annahme des neuen Kalenders nicht abraten kann... soll man zwei Kalender im Lande haben? Welch eine Unmöglichkeit wird dies bringen in Handel und Wandel. Es wird uns die Landstrass vor Näfels hinauf sperren wollen an ihren Festen. Es wird ein rechtes Zankeisen sein zwischen beiden Religionen und Landleuten, auf den Strassen Schlägereien und andere Händel. Es wird Anlass geben zu neuen Verträgen, in denen wir den kürzern ziehen! Zürich, Bern usw. werden sich wegen unseres Kalender Kybs⁵¹ so gross nicht kümmern und das lassen aufessen, was wir selber angerichtet. Würden Schiedsrichter ins Land kommen, nur grosse Kösten würden auflaufen. Sollte es gar zu den Waffen kommen, das Gott wende, was für Jammer würde daraus erwachsen. Faulen Lumpen, die nichts zu verlieren haben, wäre solches lieb. Und wenn wir uns mit oder ohne Krieg untereinander beissen, fressen und verschwören, wem wird es lieber sein als unsern Widerwertigen? Die würden die schwächere Partei stärken und zuletzt beide auffressen und unterdrücken und alles nur wegen einem Kalender! ... Auf gemeine Landleute verlasse sich niemand. Sie sind stets wie das Rohr im Weiher. Sie sind ein vielköpfiges Thier, werden geleitet nicht durch gerechte, gesunde Vernunftgründ, sondern mehrtheils durch ungestüme Anfechtungen. Und was ist an ihnen zu gewinnen? Und wie viele sind durch sie bei einem guten

⁵¹ Kalender-Streit.

Gewissen und gutem Namen reich geworden? Der neue Kalender und die Sicherheit der Freiheit können gar wohl nebeneinander bestehen.«

»Weil dies aufrichtig meine Meinung ist, und ich es aufrichtig mit dem Vaterland meine, so werde ich bald als Aufwiegler gegen die Obrigkeit, bald als heftiger Verteidiger des neuen Kalenders gehalten. Aber auf der Kanzel habe ich hiervon nichts, aber neben der Kanzel nach Gewissen geredet. Ich achte der Welt Urteil nicht viel. Gott kennt das Herz. Ich wünschte, dass wir alle, die Obrigkeit, die Kirchendiener und gemeine Landleut innert den Schranken unseres Berufes blieben... Kommt es jetzt an (zu) eine Gemeinde, so helfe Du und rate, was dem Land am nützlichsten. Es wäre gut, wenn man das Osterfest allenthalben auf einen Tag hielte. Ich glaube, es wird unmöglich sein. Ich bin von meiner Gemeinde befehlet, es nach dem alten Kalender zu halten. Herr Bruder soll von einem gewissen Herrn unseres Standes ersucht worden sein, dahin zu trachten, dass es in der Gemeind Glarus auch nach altem Kalender angestellt werde. Das wäre an Herrn Bruder ungebeter Rat, er sollte bemeldten Herrn zu einem andern weisen und nicht allein den Hafen umstossen. Wenn es anders ist, kommt man nicht zu uns.«

Johannes Marti bat seinen Bruder auch um Auskunft wegen eines Geredes über Pfarrer Niklaus Wild, der wegen seiner Befürwortung der Neuerung arg bedroht worden sei. Der Schreiber empörte sich darüber in eindrucklichen Worten. Er schickte ihm ferner eine den neuen Kalender befürwortende anonyme Schrift zur Einsicht, die er sich wiederum zurück erbat und die uns dadurch bis heute erhalten geblieben ist ⁵².

Martis Brief vermittelt uns ein lebendiges, fast leidenschaftliches Bild aus bewegter Zeit. Er trat als vernünftigen Neuerungen aufgeschlossener Mensch für eine Sache ein, deren Nützlichkeit und Notwendigkeit er erkannt hatte. Mit scharfen Worten geißelt er die Gründe seiner sturen Gegner, die mit fadenscheinigen Argumenten kämpften. Zwischen den Zeilen klingt eine müde Resignation durch über die menschliche Unvernunft und den Mangel an Vorurteilslosigkeit. Er hat an eigener Person offenbar erfahren müssen, wie

⁵² »Freundliches und kurzweiliges Gespräch von dem verbesserten Kalender zwüschen zweyen Eidgenossen von beyden Religionen. Von einem, der darbey gewesen in die Feder gefasset und der neubegirigen Welt zur Neujahrs-Schenke verehrt. Im Jahr 1701.« 8°, 24 S., o. O., Sammlung verschiedener Handschriften zur eydtgnössischen Geschichte, Landesarchiv Glarus.

schwer nur oft der Fortschritt zu erkämpfen ist. Der tatsächliche Verlauf der Ereignisse nur wenige Monate später hat seinen Befürchtungen Recht gegeben.

Durch ein unvollständig erhalten gebliebenes, inhaltlich aber gewichtiges, leider undatiertes Konzept endlich lernen wir Pfarrer Johannes Marti in der damaligen Diskussion über die ausländischen Militärkapitulationen kennen, welche für jene Zeit geradezu eine Existenzfrage für die Eidgenossenschaft bildeten⁵³. Seine entschiedene Stellungnahme ist nicht in erster Linie durch staats-, sondern durch religionspolitische Gründe bestimmt. Darin bildet er unter den Pfarrern seiner Zeit keine Ausnahme. Aus dem Lande Glarus jedoch sind uns bis jetzt für diesen Abschnitt keine so ausführlichen unmittelbaren Zeugnisse bekannt. Staat und Kirche standen in engster Verbindung und damit auch die Zusammenarbeit beider Behörden. In der Frage des Söldnerdienstes jedoch waren die Auffassungen bisher auseinandergegangen. Die evangelische Kirche verurteilte denselben, bis sie fast unvermittelt ihre Ansicht änderte und ihn als höhere Pflicht befürwortete. Wie war das gekommen?

Die Ursache lag in der Politik Ludwigs XIV., unter dessen Herrschaft Frankreich zur größten europäischen Macht aufgestiegen war. Die eidgenössischen Orte waren durch ihre Bündnis- und Kapitulationsverträge mit zahlreichen ausländischen Mächten gebunden. Zu den Hauptkontrahenten zählten Oesterreich bzw. das Deutsche Kaiserreich, mit dem seit 1474 die 1557 erneuerte Ewige Richtung abgeschlossen worden war, und Frankreich, mit dem bereits seit 1447 Kapitulationen und seit 1474 bzw. 1521 Bündnisse eingegangen worden sind; die damals letzte feierliche Erneuerung des französischen Bündnisses zu Paris fiel in das Jahr 1663. Der französischen Krone war es gelungen, sich ein Vorrecht zu sichern für den Fall, daß mehrere Mächte gleichzeitig das Gesuch stellten. Schon unter Franz I. von Frankreich haben im ganzen 163 000 Schweizer in dessen Armeen gedient, unter Ludwig XIV. waren es 120 000 und später unter Napoleon deren 90 000 Mann. Während des spanischen Erbfolgekrieges allein befanden sich 60 000 Eidgenossen in den ausländischen Armeen beider Mächtegruppen. Obgleich nach den Kapitulationsverträgen,

⁵³ Mskr. Nr. 15.

die den Eidgenossen neben den finanziellen Entschädigungen auch zwar nicht in vollem Umfang gewährte lebenswichtige Handels-erleichterungen zusicherten, die eidgenössischen Mannschaften nur für ganz bestimmt umschriebene Aufgaben und vor allem nur für Defensivzwecke Verwendung finden durften und namentlich Transgressionen, d. h. Grenzüberschreitungen verboten waren, konnte die Mißachtung dieser Bestimmungen nicht immer verhindert werden; besonders im spanischen Erbfolgekrieg erreichte die tragische Situation ihren Höhepunkt, als 1709 in der blutigen Schlacht bei Malplaquet Schweizer gegen Schweizer kämpften.

Ludwig XIV., dessen Machtstellung in den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihren höchsten Stand erreicht hatte, war ein für die Eidgenossenschaft gefährlicher Nachbar geworden. Der 1667 erfolgte erste Angriff auf die Freigrafschaft, die 1674 endgültig französische Provinz geworden ist, hatte ein Jahr später dem eidgenössischen Defensioale gerufen. Der 1672 angehobene Krieg gegen die Generalstaaten der Niederlande führte zur ersten ausgeprägten Neutralitätsstellung der Schweiz. Damals schuf Frankreich das stehende Heer und innerhalb desselben die eidgenössischen Freikorps, die ständigen Schweizer Regimenter in französischen Diensten, deren Verwendung an keine der bisher üblichen Kapitulationsvorschriften gebunden war. Die Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes von 1598 im Jahre 1685 und die damit einsetzende Verfolgung der Evangelischen, an die sich bald jene der Waldenser anschloß, sowie die Gefährdung Genfs entfremdeten die reformierten Orte völlig von Frankreich, die noch 1671 mit der Krone neue Verträge eingegangen waren. Eine große Zahl evangelischer Franzosen strömte damals als Flüchtlinge in die Schweiz. In den Kirchen wurden für sie Kollekten aufgenommen; Melchior Schuler⁵⁴ berichtet, daß z. B. am 3. Dezember 1685 im ganzen 1698 Gulden eingegangen waren. Diese Sammlungen, die einem erfreulichen Liebeswerk der damaligen Eidgenossenschaft gleichkamen, sind in den folgenden Jahren mehrfach wiederholt worden. Der Staat Bern beherbergte in den Jahren 1685—1700 durchschnittlich 7000 Flüchtlinge. Die Kostenverteilung für deren Unterhalt geschah nach einem unter den evangelischen Orten vereinbarten Teilungsschlüssel; Evangelisch Glarus hatte 3 % übernommen⁵⁵. Die Haltung der Eidgenossen gegen-

⁵⁴ Schuler Melchior: Chronik des Landes Glarus, 1836, S. 261 ff.

⁵⁵ Noch im Jahre 1695 beschloß der evangelische Rat laut Protokoll vom 16. April: »Ueber die erbärmliche Lage der Exulanten als Vertriebenen aus Frankreich anhaltende christliche Beysteuer wie in den übrigen

über Ludwig XIV. versteifte sich, insbesondere als die Nachrichten über den rohesten und ungerechtesten aller Eroberungskriege des Königs, wie ihn Dierauer bezeichnet, über den pfälzischen Erbfolgekrieg (1688—1697) bekannt wurden. Als 1687 eine Gesandtschaft von Zürich und Bern in Paris vom König nicht empfangen wurde, betrachteten die Orte Frankreich in der Folge geradezu als Feind. Glarus verbot 1689 die neue Werbung für den französischen Soldatendienst bei Ehr und Eid, bei Verlust von Hab und Gut und Landrecht. Die Hauptleute der kapitulierten Truppen erhielten strenge Weisung, ihre Mannschaften nur vertragsgemäß verwenden zu lassen ⁵⁶.

In diese Jahre fällt die Abfassung des Schreibens unseres Johannes Marti. Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich um eine Eingabe an die Landesbehörde handelt oder zu welchem anderem Zweck es verfaßt worden ist. Camerarius J. J. Tschudi überschreibt es als »ernstliche Vorstellung wider die französischen Dienste«. Wenn die 30 000 Mann, die nach dem mit Frankreich geschlossenen Bündnis aus der Eidgenossenschaft und den zugewandten Orten nach und nach angenommen wurden, nur nach dem Wortlaut zu Schutz und Schirm des Königs Ländereien gebraucht würden, »so möchte das vielleicht passieren und vor Gott und der Welt entschuldigt werden. Aber alle Welt weiss und Gott im Himmel sieht, dass die eidgenössischen Völker, die jetzt im Dienst sind, gebraucht werden nicht Frankreich zu schirmen, sondern wider den Bund unschuldige Leute, die uns kein Laster und Leid getan, die uns durch die ewige Vereinigung zugetan sind, oder die unsere Brüder, unsere Glaubensgenossen sind, zu schädigen, zu morden, zu plagen, um Haus und Heimat, um Leib und Leben, um Ehr und Gut, um leibliche und geistliche Freiheit zu bringen... wir gestatten noch, dass täglich neue Völker erworben und verschickt werden, diesem König in seinem teutschen

evangelischen Städten beschlossen: aus evangelischem Landesseckel 300 Louisthaler. Im Herbst soll in allen Kirchen wiederum eine Collect oder Geldsteuer erhoben werden; das Erträgnis soll dann an Stelle des aus dem Landesseckel weggenommenen Geldes wieder in den Seckel gelegt werden.« Der Betrag wurde dem Zürcher Bürgermeister Hans Kaspar Escher überwiesen. Siehe auch »Geschichte der Schweiz« von Hans Nabholz, Richard Feller u. a., II, S. 97.

⁵⁶ Ev. Landsgemeindeprotokoll 28. April 1689: MgnH. und gemeine Landlüt wollen mit ihrer Erkantnuss und gemachtem Mehr, die recrutierten und Werbungen unserer Völkeren halber in französische Dienst zu dinge, männiglich allen Ernstes abgestrickt und verbotten haben etc. Melchior Schuler datiert den Landsgemeindebeschluss in seiner »Geschichte des Landes Glarus« irrtümlicherweise auf das Jahr 1690.

Türkenkrieg Hilfe zu leisten und also die Macht dessen zu stärken, der Gottes, seiner Kirche Feind ist. Heisst das nicht Bruderblut besudeln und unsere Brüder mit dem Schreck verderben? Heisst es nicht Schuld tragen an all dem Jammer, der heutigen Tags in dem armen Deutschland und Niederlanden verübt wird? Heisst es nicht die geschworene Erbeinung meineidig übersehen? ... Wahrlich, diese Untreue und Unbarmherzigkeit gegenüber unseren Brüdern und Glaubensgenossen, die wir in solchen Kriegen müssen helfen verfolgen, die verfluchte Geldgierigkeit, die müssen unserer Freiheit vollends den Stoss geben. Unsere Bundesgenossen werden das Verderben über uns bringen, die wir die geschworene Erbeinung übersehen ... und wenn sie Gelegenheit haben, es uns einzutunken, werden sie es nicht unterlassen. Und sollten sie nicht gleich es mit ihren Waffen tun, so doch mit Sperrung des Salzes und des Kornes und uns die Teuerung dieser Dingen noch mehr steigern«.

Tatsächlich herrschte in der damaligen Eidgenossenschaft bis zum Jahr 1694 eine empfindliche Teuerung, ja sogar Hungerszeiten, teils durch mehrfache Mißernten, vorab aber durch öftere Sperrungen der Getreideeinfuhren bedingt⁵⁷. Die Ratsprotokolle jener Jahre enthalten öftere Erlasse zur Lebensmittelversorgung, wie auch in auffällig häufiger Zahl Verfügungen über Bußen im Lebensmittelgewerbe. Einer gewissen Aktualität entbehrt nicht die Notiz des Chronisten Trümpy über die damals verordnete Anbaupflicht: »Dazu liesse man sich angelegen sein, im eigenen Lande auch einen Ackerbau zur Notdurft einzuführen. Die Landsgemeinde erklärte, dass auf jede Kuh Heu ein halber, auf jede Person der Haushaltung ein Kopf Frucht gesät werden soll. Die Tagwen teilten Pflanzland aus und für die Aermsten wurden Kollekten erhoben.« Aus diesen Maßnahmen ergibt sich der überraschende Hinweis, daß damals sozusagen nur die Milchwirtschaft gepflegt worden ist. In jene Zeit fällt auch eine erste Auswanderungswelle nach Brandenburg.

Marti fährt dann in seinem Manuskript fort: »Und wenn sie es (die Sperrung von Korn und Salz) täten, hätten wir uns nicht zu beklagen, weil wir zum ersten die Erbeinung übersehen; was Wunder, wenn sie solche auch nicht mehr hielten! Sie werden uns überwältigen und zum Land hinausstossen, diejenigen aus unsern Bundesgenossen, denen wir so lange zu Gefallen und Dienst gelebt haben, deren Kleider man nachgeäfft, ihre Moden man angenommen, deren

⁵⁷ Trümpy Christoph, a. a. O., S. 410 ff., Kundert Fridolin: Lebensmittelversorgung des alten Landes Glarus, 1936, S. 81 und 117.

Geld man so lieb gehabt hat, denen man mehr gewogen ist als Gott und seiner Kirche, denen man geholfen hat, so viel unschuldige Leute zu unterdrücken: die Franzosen und ihren König meine ich, der so lang eine Geißel Gottes über andere Völker gewesen ist, er wird auch uns zur Geißel werden. Dass er gegen die Eidgenossenschaft nicht friedsame Gedanken hat, lässt sich daraus annehmen, dass er uns mit neuen Festungen fast allerdings eingeschlossen und noch täglich einschliesst⁵⁸. Warum tut er dies? Er gibt zu erkennen, sein Absehen sei dahin gerichtet, zu überwältigen das Volk, welches ihn schon so viel Geld gekostet und uns dahin zu bringen, dass er anstatt uns Pensionen zu zahlen, Landvögt und Intendanten auf den Hals setzt: die uns nicht nur wie seine jetzigen Untertanen mit Steuern ausaugen, sondern auch mit allerlei barbarischer Grausamkeit von der wahren Religion zwingen und bringen, unsere Gotteshäuser schleifen oder in Götzentempel verwandeln, in summa unserer Freiheit berauben und des reinen Gottesdienstes verlustig machen, wie er das in seinem Reich und auch zu Strassburg und anderswo gemacht hat⁵⁹. Insonderheit trachte man darnach, dass die wider Gott und die geschworene Erbeinung und den französischen Bund laufenden Werbungen abgestellt werden . . . eine christenliche evangelische Landesobrigkeit hätte längst ein ehrlich Einsehen haben und nicht so lang durch die Finger sehen sollen; sie hat sich längst verdächtig gemacht, dass ihrer viele mehr französisch als vaterländisch gesinnt seien. Wie sie am 10. März 1689 verboten hat zu dingen unter papistischen Hauptleut, ebenso ernstlich und noch ernstlicher sollte zu dingen verboten sein in französische Dienste . . . Es rückt der Tag der Landsgemeinde. Da lasst uns derselben ein erstes Werk sein, diesen Handel anzuziehen und die französische Werbung evangelischerseits in unserm Land verbieten bei höchster Straf und einer Oberkeit allen Ernstes befehlen, solche forthin unter keinem Vorwand zu gestatten. Also wird unser Land machen, was andere evangelische Ort schon längst getan. Wir werden nicht mehr alle Völker über uns erbittern: wir werden erscheinen, dass uns die Not der Kirche Gottes zu Herzen gehe, dass uns die Tyrannei, die Frankreich an unsern Glaubensgenossen in seinem Reich und Piemont verübt, noch in frischer Gedächtnis sei.«

⁵⁸ Ausbau der Festung Hüningen seit 1679 nach den Plänen Vaubans, Festungen Grenzach und Landskron.

⁵⁹ Straßburg wurde mitten im Frieden am 30. September 1681 besetzt; der unter dem 13. Mai 1588 geschlossene Bund der Stadt mit Zürich und Bern erlosch von selbst.

Wenn wider Erwarten die evangelischen Glarner sich von Frankreich nicht abwenden würden, so bestünde die Gefahr, dass dieses »uns und unsere Kinder zu Schafen und Knechten des Antichristen macht«. Marti verweist ausführlich auf das Beispiel der Pfalz, die von Ludwig XIV. mit einer Armee überzogen, »die Festungen eingenommen, viele Flecken und Dörfer in Asche gelegt, Forten und Häuser untergraben, die schönsten künstlichen Gebäude, Städt und Festungen mit unterlegtem Pulver in die Luft sprengen, zu einem Steinhaufen machen, in summa der Gestalt in diesem schönen Lande hausen lassen, dass es die Chaldäer und Babylonier noch die Römer zu Jerusalem noch die Barbar und Türken in Polen und Ungarn jemals ärger, barbarischer, unmenschlicher es nicht gemacht haben«.

An dieser Stelle bricht das Manuskript Martis ab. Die evangelische Landsgemeinde vom 28. April 1689 hat in seinem Sinn den Beschluß gefaßt, auch wenn er im Grunde die Uebelstände nicht beheben konnte. Aus Martis Eingabe über die Errichtung der Lateinschule wissen wir, daß die scharfe Opposition gegen die französischen Dienste im »Solde des Antichristen«, in der auch die Empörung über die bedenkenlose Geldgier und das Nachäffen französischer Sitten zum Ausdruck kommt, nicht grundsätzlicher Natur war, sondern vorab in der Erhaltung des reformierten Glaubens begründet war. Unter den Finanzierungsvorschlägen für die Schule tönt Marti die Möglichkeit an, Beiträge vom holländischen Gesandten Valkenier zu erhalten. Dadurch, daß er dieses neue Reislaufen mit keinem Wort verurteilt, sondern geradezu für seine Bildungsbestrebungen nutzbar machen will, muß sein vollständiges Einverständnis mit der 1693/94 abgeschlossenen holländischen Kapitulation angenommen werden.

Der Vollständigkeit halber sei kurz auf deren Zustandekommen hingewiesen, bei dem Peter Valkenier, dem seit September 1690 in Zürich residierenden holländischen Gesandten als erfahrenen Diplomaten von historisch-juristischer Gelehrsamkeit das Hauptverdienst zukommt. Die Beziehungen zwischen Holland und der Schweiz gingen schon viele Jahrzehnte zurück, waren aber bis dahin noch nie besonders eng gewesen. Das gemeinsame Eintreten für die vertriebenen Waldenser und die französischen Refugianten brachten beide Länder einander näher. Während der Versuch des englischen Gesandten Thomas Coxe, Ministerresident, 1690 zum Abschluß eines Kapitulationsvertrages im großen und ganzen fehlschlug, — von Coxe ermuntert, hatten zwar die Brüder Schmid von Glarus, Joss (1652—1716) und Thomas (1655—1723), eine Dragonerkompagnie aufgestellt, deren meisten Angehörigen ihre Heimat nie wieder gesehen haben —,

kam Valkenier mit seinen Bemühungen zu besserem Erfolg. Während des pfälzischen Erbfolgekrieges sah er seine Hauptaufgaben darin, die Eidgenossen durch Wort und Schrift an den Tagsatzungen, in den Ratsverhandlungen der evangelischen Orte⁶⁰ ihren französischen Bundesgenossen abwendig zu machen. In der Ueberlegung, daß anderweitige Werbungen Frankreich Hilfskräfte entziehen würden, setzte er die Aufstellung verschiedener Freikompanien durch.

Im Mai 1693 kam es zwischen Holland und dem Stand Zürich zur Kapitulation eines sog. Defensivbataillons von 800 Mann. Die Truppen, die in Massen herbeiströmten, durften lediglich zur Verteidigung der Städte, Festungen und Ländereien der Provinzen diesseits des Meeres und niemals auf dem Meere Verwendung finden; Zürich behielt sich sämtliche Bündnisse mit den auswärtigen Mächten ausdrücklich vor. Mit diesem Vertrag begann der offizielle Kriegsdienst in Holland, der erst 1829 zu Ende ging. Das zürcherische Beispiel fand rasch Nachahmung; nacheinander gewährten Bern, Schaffhausen, Appenzell und Graubünden eine Anzahl weiterer Kompanien; auch Evangelisch Glarus stand nicht zurück. Der Rat hatte zwar noch am 20. Juni 1693 bei Erteilung der Instruktionen für die Tagsatzung beschlossen, dem gewiegten Gegenspieler Valkeniers, dem französischen Ambassadeur Jean Michel Amelot in Solothurn in Entgegnung von dessen schriftlich angezeigter Besorgnis mitzuteilen, daß bisher kein offizielles holländisches Gesuch eingegangen sei und man die Neutralität zu wahren gedenke. Im übrigen solle er zur Zahlung der ausstehenden Pensionsgelder ermahnt werden. Am 2. Januar 1694 beschloß eine Ratsversammlung der drei Kirchhören, das holländische Kompagniegeschäft zu näherer Erdauerung auf den 7. Januar zu verschieben; dem in Glarus weilenden Oberst Lochmann aus Zürich, Kommandant des holländischen Schweizerregiments, sollten Zeugherr Zwicki und Hauptmann Paravicini Gesellschaft leisten, wobei die Mahlzeitkosten aus dem evangelischen Landesseeckel bestritten wurden. Der am 7. Januar tagende evangelische Landrat verschob den Entscheid auf die außerordentliche Landsgemeinde vom 10. Januar in der Kirche zu Glarus; leider sind

⁶⁰ Classe 30, England und Holland, Altes Gemeines Archiv, Landesarchiv Glarus, enthält eine Reihe von Akten aus jener Zeit, darunter auch Kopien der Gesandten Coxe und Valkenier sowie den Kapitulationsentwurf von 1693/94. Ferner sei verwiesen auf Th. von Liebenau: »Ein Memorial von Peter Valkenaer« im »Anzeiger für schweizerische Geschichte«, 1888, S. 165 ff. Es erübrigt sich, an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten einzutreten.

über diese Tagung keine Protokolleinträge vorhanden. Nach dem Entwurf des Kapitulationsvertrages ist eine Kompagnie von 227 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten bewilligt worden; zu Hauptleuten wurden bestimmt Paravicin von Paravicini (1644—1703) von Glarus und dessen Sohn Peter Paul (1671—1709). Der französische Ambassador Amelot ließ daraufhin ein »Verweisschreiben« nach Glarus abgehen; die ordentliche Landsgemeinde von Evangelisch Glarus beschloß »ein ganz förmliches Antwortschreiben durch einen Läufer abgehen zu lassen«! Anderseits erhielt aber auch Valkenier eine Mahnung, die Truppen nicht zu Transgressionen und Offensivzwecken benützen zu lassen. In der Folgezeit sind wiederholt mit den beiden Gesandten Schreiben ähnlichen Inhalts gewechselt worden. Zu einer von holländischer Seite angestrebten Defensivallianz ließen sich die Eidgenossen aus Gründen der Neutralität nicht herbei; auch die gewünschte Aufstellung einer für den Grenzschutz bestimmten Armee scheiterte. Immerhin sind die Bündnisse und Kapitulationen im Laufe der Jahre und Jahrzehnte ausgebaut worden. Im Verlauf des pfälzischen Erbfolgekrieges standen neben dem Zürcher drei Berner und ein Bündner Regiment in Holland; um 1702, nach dem Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, war die Zahl der Schweizer Truppen in Holland auf über 11 000 Mann gestiegen. Valkenier soll anlässlich einer Reise nach Graubünden Glarus besucht haben und dort an die Landsgemeinde geführt worden sein zur großen Freude der Evangelischen; man habe ihm auch ein ehrenvolles Geleit gegeben⁶¹. Johann Heinrich Tschudi weiß zu berichten⁶², daß die Glarner Truppen in vielen scharfen, widrigen Treffen und Belagerungen, so bei Keyzerswerth, Speyr und Hochstetten verlustreiche Kämpfe bestanden haben und insbesondere in der Schlacht bei Malplaquet 1709 sehr übel gelitten und neben zahlreichen Soldaten auch den inzwischen zum Obristleutnant aufgestiegenen Peter Paul Paravicini und Kapitänleutnant Zweifel durch tödliche Verwundungen verloren haben.

Es ist nicht unsere Aufgabe, sowohl die außen- wie innenpolitische Geschichte des Landes Glarus und der ganzen Eidgenossenschaft weiter zu verfolgen. Johannes Marti, dessen Person wir in den Mittelpunkt unserer Studie gestellt haben und dessen Schriften fast meteorartig uns einige Probleme aufleuchten ließen, die ihn und seine Zeitgenossen beschäftigten, ist vor deren Lösung ins Grab gesunken. Der

⁶¹ Schuler Melchior: a. a. O., S. 261 ff. In den amtlichen Protokollen ist davon nichts zu finden.

⁶² Tschudi Johann Heinrich: a. a. O., S. 690/92.

spanische Erbfolgekrieg ging 1713 bzw. 1714 zu Ende; die Gefahr einer bourbonischen wie habsburgischen Hegemonie in Europa wurde durch die Friedensverträge zu Utrecht bzw. Rastatt und Baden abgewendet. Die Eidgenossenschaft hatte schließlich ihre Integrität ohne jegliche Einbuße zu erneuter völkerrechtlicher Anerkennung gebracht. Innenpolitisch wurde durch den für die Reformierten günstigen Ausgang des 2. Villmerger Krieges die konfessionelle Parität durch den Aarauer Frieden von 1712 wieder hergestellt, und es trat dazu eine allgemeine politische Erstarrung. Auf geistigem Gebiet aber begann mit der langsam sich durchsetzenden Aufklärung ein bedeutender Aufschwung, der das 18. Jahrhundert auszeichnet. Wenn Johannes Marti ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, hätten wir ihn ohne Zweifel in den Reihen der Träger jener Bewegung gefunden.